

- oder geschälten Körnern, Graupen, Gerst, Gröhe, Mehl, bei dem Eingange vom Zentner 15 Sgr. oder 52½ Kr. (Vof. 25. g. *B*);
- 11) von Werten, theilweise aus Seide, bei dem Eingange vom Zentner 110 Thlr. oder 192 fl. 30 Kr. (Vof. 30. *h*).

B. In Bezug auf die Tara-Säße.

An Tara wird verwilligt für:

- 1) Phosphor (Vof. 5. *a*) in Blechfäßen mit Wasser gefüllt, außer der tarifmäßigen Tara für die äußere Umschließung, noch 20 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht;
- 2) Pese aller Art (Vof. 25. *h*), mit Ausnahme der Bier- und Wein-Pese, in Körben 7 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht;
- 3) Kaffee, rohen, und Kaffee-Surrogate (Vof. 25. *m. a*);
 - a*) in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze und in Küßen 12 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht;
 - b*) in anderen Fässern 8 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht;
 - c*) in Ballen oder Säcken 2 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht;
- 4) Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel (Vof. 25. *v. 1*);
 - a*) in Ballen aus Schilf, Bast und Binzen 4 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht;
 - b*) in Ballen anderer Art 2 Pfund vom Zentner Brutto-Gewicht.

C. In Bezug auf die Fassung einzelner Positionen.

- 1) In der Vof. 2. *b. 2.* „ungebleichtes zc. Baumwollengarn“ fällt das Wort „gezwirnt“ hinweg.
- 2) In Vof. 20. „Kurze Waaren“, desgleichen in dem Verzeichnisse vom 14. Oktober 1845, wegen provisorischer Erhöhung des Eingangszolles von einigen Gegenständen, unter Ziffer 1, nach den Worten: „seine Parfümerien“ kommen die Worte: „wie solche in kleinen Gläsern, Aruken zc. im Galanterie-Handel und als Galanterie-Waaren geführt werden“, in Wegfall.
- 3) Der Ueberschrift der Vof. 22. „N.-inengarn, Reinwand und andere Leinewaaaren“ ist hinzuzufügen: „d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachse, Hanf, Berg und anderen vegetabilischen Splunstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle.“
- 4) In der Anmerkung 1 zu Vof. 21. „Del“ ist nach den Worten: „ein Pfund Terpentindöl“ einzuschalten: „oder ein Achtelpfund Rosmarindöl.“
- 5) Der Ueberschrift der Vof. 30. *v.* „geärbte zc. Seide“ sind die Worte hinzuzufügen: „ferner Garn aus Baumwolle und Seide.“
- 6) In Vof. 30. *e.* ist am Schlusse beizufügen „und Werten.“
- 7) Der Vof. 38. *e.* „farbiges zc. Porzellan“ ist beizufügen: „ingleichen Knöpfe von Porzellan, weißem und farbigem.“